

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23.05.2026

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Tirol LPD Sicherheits- u Verwaltungspolizeiliche Abteilung SVA
ZVR-Zahl 1966047873

Vereinsdaten

Name Grünzeug
Sitz Innsbruck (Innsbruck)
c/o
Zustellanschrift 6020 Innsbruck, Marktgraben 14
Land Österreich
Entstehungsdatum 16.06.2023
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident/die Präsidentin ist alleine zur Geschäftsführung berechtigt und alleine zeichnungsberechtigt, ebenso in Geldangelegenheiten. Der Präsident/die Präsidentin vertritt den Verein nach außen.

Die Vertretung erfolgt durch den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin, wenn der Präsident verhindert ist.

Organschaftliche Vertreter

OBMANN/OBFRAU

Vertretungsbefugnis 07.03.2026 - 06.03.2031 (Funktionsperiode)
Familiename GASSER
Vorname Christian
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

VIZEPRÄSIDENT/IN

Vertretungsbefugnis 07.03.2026 - 06.03.2031 (Funktionsperiode)
Familiename PEJICIC
Vorname Ines
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

VIZEPRÄSIDENT/IN

Vertretungsbefugnis 07.03.2026 - 06.03.2031 (Funktionsperiode)
Familiename OERTEL
Vorname Katrin
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

VIZEPRÄSIDENT/IN

Vertretungsbefugnis 07.03.2026 - 06.03.2031 (Funktionsperiode)
Familiename SINZ
Vorname Wolfgang
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des

Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f. Inneres IV/DDS**

Tagesdatum / Uhrzeit **Samstag 23. Mai 2026 \ 08:10:24**